

November 2018

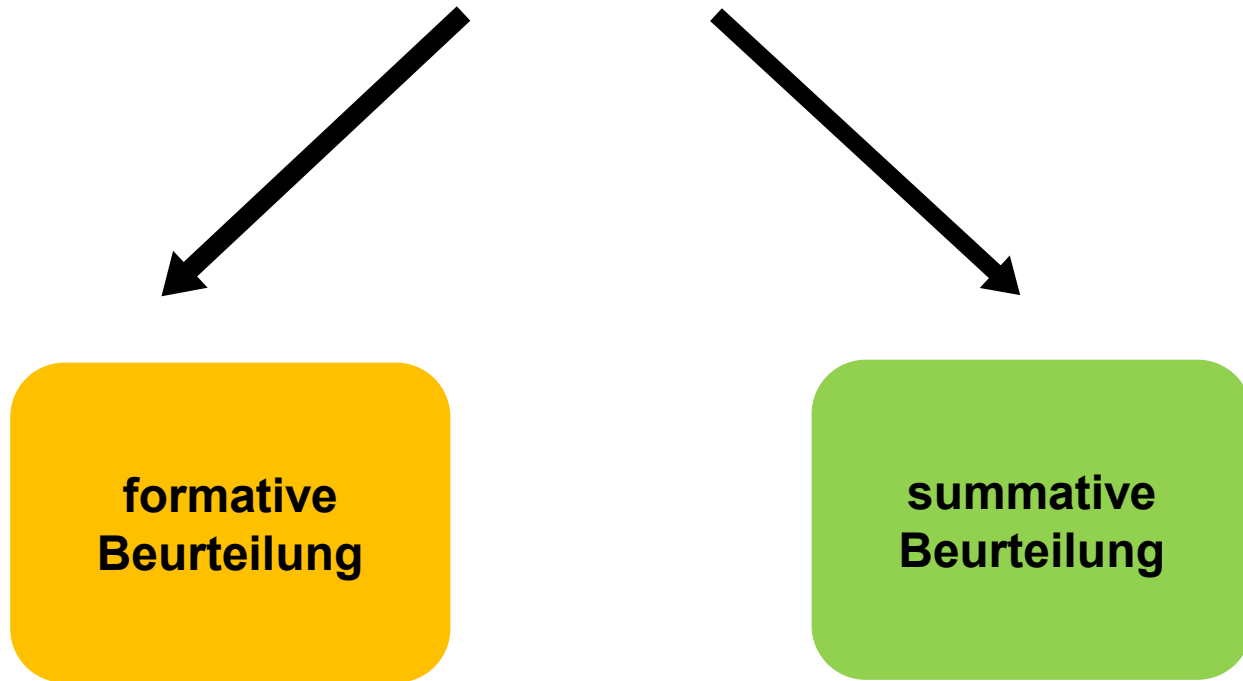


Lehrplan 21. Beurteilung der Lernenden

Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsfreiheiten

Einleitung

Unterscheide



Einleitung

- Die Leistungsbeurteilung (Einzel-/Zeugnisnoten) der **summativen** Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.
- Nur so kann überprüft werden, ob die nachfolgenden Verfahrensgrundsätze eingehalten wurden.

Einleitung

- Die Beurteilung in einem Fach drückt die Erreichung der Lernziele in diesem Fach aus. Lernziele anderer Fächer sind im entsprechenden Fach zu benoten.
- Das heisst für die Rechtschreibeleistung, dass Rechtschreibfehler im Deutsch berücksichtigt werden, aber nicht auf die RZG oder Mathematiknoten drücken dürfen.

Verfahrensgrundsätze

- Benoten ab der 3. Primarklasse ist ein rechtlich relevantes Verhalten.
- Das Zeugnis ist eine Verfügung im Rechtssinn. Deshalb ist der Zeugnismappe die Beurteilungsverordnung beigelegt, welche auf den Rechtsweg hinweist.

Verfahrensgrundsätze

- Das Zeugnis als Verfügung kann in die "Rechtsstellung" des einzelnen Schülers eingreifen.
- Wird das schulische/ berufliche Fortkommen des Schülers behindert, dann ist das ein Eingriff in seine Rechtsstellung.
- Bsp. Übertrittsverfahren, Niveauwechsel Sek

Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensgrundsätze müssen als Teil der Grundrechte beachtet werden.

Im Einzelnen gelten folgende Verfahrensgrundsätze:

- Rechtsgleichheit (Art. 8 BV)
- Verhältnismässigkeit (Art. 36 BV)
- Willkürverbot (Art. 9 BV)

Rechtsgleichheit

Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln.



Rechtsgleichheit

Beispiel

Anna und Max haben in der Mathematikprüfung jeweils 10 von 20 Punkten erreicht. Max bekommt eine 4. Anna bekommt dagegen eine 5. Die Lehrperson ist der Meinung, dass es für Anna, welche in der Mathematik schwach ist, eine grössere Leistung ist, 10 Punkte zu erreichen.

Verhältnismässigkeit

- Notensetzung und Zeugnisbeurteilung muss zudem verhältnismässig sein.

Die drei Elemente des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit

1. Eignung der Massnahme („Geeignetheit“ des Beurteilungsinstruments)
2. Erforderlichkeit der Massnahme
3. Verhältnismässigkeit von Eingriffszweck und Eingriffswirkung (Abwägung von öffentlichen und betroffenen privaten Interessen)

Verhältnismässigkeit

Beispiel I

Die Lehrperson macht anfangs Semester einen Mathematiktest über den Stoff des letzten Semesters. Dieser Test bleibt der einzige im ganzen Semester.

Verhältnismässigkeit

Beispiel II

Die Lehrperson macht zweimal in der Woche einen Wörtest im Französisch.

Willkürverbot

Willkür im Sinn von Art. 9 BV liegt vor, wenn ein Entscheid, also im konkreten Fall die Bewertung, offensichtlich unhaltbar ist und zu einem stossenden Ergebnis führt.

Willkürverbot

Als willkürlich gilt die Bewertung oder die Notengebung erst dann, wenn sie

a. die anerkannten Verfahrensgrundsätze verletzt oder wenn sie

b. sich auf sachfremde Erwägungen stützt und somit den Ermessenspielraum der Lehrperson krass verletzt.

Willkürverbot

- Oftmals gibt es nicht nur die Wertungen richtig oder falsch, sondern zahlreiche Zwischenstufen, für deren Fixierung keine festen Schemata bestehen.
- Deshalb wird der Lehrperson bei der Prüfungsbewertung ein grosser Ermessensspielraum eingeräumt.

Willkürverbot

Beispiel

Anna erzielt Ende Semester in Mathematik aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Noten einen Notendurchschnitt von 4.25. Die Lehrperson rundet diesen Schnitt nun auf eine 4 ab. Sie begründet das Abrunden damit, dass Anna als Mädchen in Mathematik grundsätzlich wenig begabt sei. Eine 4 entspreche also eher ihrer Leistung.

Anfechtbarkeit von Noten

➤ Einzelnoten

Grundsätzlich können Einzelnoten, welche im Verlauf eines Semesters erteilt werden nicht angefochten werden.

Anfechtbarkeit von Noten

> Zeugnis

Hat die Zeugnisnote Einfluss auf das weitere schulische Fortkommen, so kann grundsätzlich jede Zeugnisnote angefochten werden, sogar eine genügende.

Beispiele: Niveauwechsel, Übertritt
 Sekundarstufe I und II

Anfechtbarkeit von Noten



c Silvan Wegmann

Anfechtbarkeit von Zeugnisnoten (Kanton Luzern)

Zeugnis



BKD



Kantonsgericht



Bundesgericht

innert 20 Tagen seit
Erhalt des Zeugnisses
Verwaltungsbeschwerde

Verwaltungsgerichtsbe-
schwerde

Anfechtbarkeit von Noten

- Jährlich cirka 3 bis 4 Zeugnisanfechtungen im Kanton Luzern, i.d.R. geringe Erfolgsaussicht
- i.d.R. mangelndes Rechtsschutzinteresse
- LP hat grossen Ermessensspielraum bei Notensetzung, daher kann die Rechtsmittelinstanz nur prüfen, ob LP das Ermessen missbräuchlich ausübte